

16.49

Bundesrat Michael Bernard (FPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Minister! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Bundesrat! Die wesentlichen Inhalte des Bundesgesetzes, mit dem das E-Government-Gesetz, das Passgesetz 1992, das Führerscheinggesetz und das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert werden, sind: die sicherheitstechnisch gleichwertige Umsetzung für die vereinfachte smartphonebasierte Verwendung des elektronischen Identitätsnachweises; die Zulässigkeit der Verwendung von Attributen aus dem Identitätsdokumentenregister sowie aus Registern von Verantwortlichen des privaten Bereichs über das System des elektronischen Identitätsnachweises und Bereitstellung dieser Daten an Dritte sowie die ausdrückliche Anforderung, dass im Zuge der Registrierung zum elektronischen Identitätsnachweis, sofern eben nicht vorhanden, ein Lichtbild beizubringen ist. Die zur Kenntnis gelangten Änderungen zu Eintragsdaten im Ergänzungsregister sollen von bestimmten Behörden und Verantwortlichen des öffentlichen Bereichs direkt dem Ergänzungsregister gemeldet werden.

Weitere Inhalte sind die Zulässigkeit der Weiterverwendung im Zuge des Pilotbetriebes ausgestellter elektronischer Identitätsnachweise und die Verarbeitung der zugehörigen Registrierungsdaten auch über den Zeitraum des Pilotbetriebs hinaus; die Ermächtigung von Behörden zur Abfrage des Identitätsdokumentenregisters zum Zwecke einer einfachen, raschen und gesicherten Identitätsfeststellung; die Ermöglichung der Weiterverwendung von Daten, die im Zuge der Registrierung eines elektronischen Identitätsnachweises oder der Aufnahme eines Lichtbilds für die E-Card verarbeitet wurden, für die Ausstellung von Reisedokumenten; die Einführung einer alternativen Möglichkeit des Nachweises der Lenkerberechtigung mittels digitalen Führerscheins für Inhaber eines elektronischen Identitätsnachweises sowie die Einführung einer alternativen Möglichkeit des Nachweises des Zulassungsscheins mittels digitalen Zulassungsscheins für Inhaber eines elektronischen Identitätsnachweises.

Wichtig ist uns Freiheitlichen, dass die Datenschutzgrundregeln eingehalten werden, dass wirklich nachvollziehbar ist, dass die Daten vertraulich behandelt werden, und dass kein Missbrauch passieren kann. Zudem ist natürlich wichtig, dass es auf Freiwilligkeit beruht.

Die langjährige freiheitliche Forderung nach einem elektronischen Führerschein auf freiwilliger Basis wird mit diesem Gesetz somit unter Berücksichtigung der Freiwilligkeit

umgesetzt und beinhaltet zum Beispiel Folgendes: den Entfall der Mitführipflicht des physischen Führerscheins – dasselbe gilt auch für den Entfall der Mitführipflicht des physischen Zulassungsscheins – bei Fahrten im Inland, wenn die Kontrolle über den elektronischen Identitätsnachweis und die App ermöglicht wird; natürlich eine Grundlage für die Selbstabfrage durch Bürger sowie die Ermöglichung der Kontrollabfrage durch Kontrollorgane. Beim Führerschein sind natürlich Regelungen der Ausweisfunktion gegenüber Dritten und beim Zulassungsschein die Weitergabe an Dritte sowie die Regelung der Vorgangsweise bei vorläufiger Abnahme des Führerscheins oder des Zulassungsscheins erforderlich.

Insgesamt sehen wir Freiheitliche dieses Bundesgesetz sehr positiv, es bringt Erleichterungen mit sich und ist ein weiterer Schritt in eine digitale Zukunft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

16.53

Präsidentin Dr. Andrea Eder-Gitschthaler: Zu einer Stellungnahme hat sich Frau Bundesministerin Dr. Margarete Schramböck zu Wort gemeldet. – Bitte schön, Frau Bundesministerin.